



Presseinformation

zur 7. Sitzung des Jugendhilfeausschusses
am 08.11.2016

TOP 7

Personalanpassung für die Kommunale Jugendarbeit und die Geschäftsstelle des Kreisjugendrings

Sachverhalt:

Im Rahmen der Fortschreibung des Jugendhilfeplans wurde in diesem Jahr die Maßnahmenempfehlung zur bedarfsgerechten Personalausstattung der Kommunalen Jugendarbeit und des Kreisjugendrings bearbeitet. Der Runde Tisch Familie unterstützt die Umsetzung dieser Maßnahmenempfehlung in nachfolgendem Umfang.

1) Kommunale Jugendarbeit

Die wichtigen präventiven Aufgaben der Kommunalen Jugendarbeit wurden im Runden Tisch Familie ausführlich beschrieben und erläutert. Hierbei wurde festgestellt, dass die derzeitige personelle Kapazität der Kommunalen Jugendarbeit (derzeit 2,13 Stellen) nicht mehr ausreicht, um alle relevanten präventiven Angebote aufrechtzuerhalten. Einschränkungen drohen im Rahmen der gesundheitlichen Bildung, im Bereich der sportlichen Bildung, der Hauptamtlichen in der Offenen Jugendarbeit sowie im Bereich erzieherischer Kinder- und Jugendschutz gem. § 14 SGB VIII. Um zukünftig eine bedarfsgerechte Personalausstattung in diesem präventiven Bereich zu gewährleisten, wird eine Personalmehrung im Umfang von 0,5 einer Vollzeitstelle (19,5 Wochenstunden) benötigt.

2) Kreisjugendring

Im Bereich des Kreisjugendrings wurde festgestellt, dass zur Erfüllung der relevanten Aufgaben der Geschäftsführung zusätzliche 4,5 Wochenstunden benötigt werden. Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 16.03.1987 auf Empfehlung des Jugendwohlfahrtsausschusses vom 26.11.1986 und des Kreisausschusses vom 23.02.1987 beschlossen, dass für die Geschäftsführung des Kreisjugendrings eine Teilzeitstelle mit einem Stellenanteil von 0,5 einer Vollzeitstelle eingerichtet wird. Nachdem sich die Aufgaben der Geschäftsführung im Laufe der letzten Jahrzehnte deutlich verändert haben und mit der derzeitigen personellen Kapazität nicht mehr vollumfänglich erfüllt werden können, wird eine Personalaufstockung um 4,5 Wochenstunden für erforderlich angesehen und eine entsprechende Anpassung des Kreistagsbeschlusses vom 16.03.1987 vorgeschlagen.

Beschlussvorschlag:

Zur bedarfsgerechten Personalausstattung empfiehlt der Jugendhilfeausschuss dem Kreistag

1. eine Personalaufstockung für die Kommunale Jugendarbeit im Umfang von 19,5 Wochenstunden

2. eine dahingehende Anpassung des Kreistagsbeschlusses vom 16.03.1987, dass der bisherige Stellenanteil für die Geschäftsführung des KJR von 0,5 einer Vollzeitstelle um 4,5 Wochenstunden erhöht wird.